



SV PENSIONSFONDS AG

GESCHÄFTSBERICHT

2021

BLICK IN DIE REGIONEN – DIE WELT VON OBEN

Von oben sieht die Welt ganz anders aus. Beim Blick senkrecht nach unten entstehen seltsame Muster, die sich uns aus unserer Normalperspektive nicht erschließen. Diese Welt ist dennoch unsere vertraute heimische Landschaft. Corona hat uns in den vergangenen Jahren zwangsweise gelehrt, die Welt mit anderen Augen zu betrachten. Ob es nochmal „wie vorher“ sein wird, weiß niemand. Dennoch gibt es Konstanten, die im Leben Stabilität geben. Genau das verstehen wir als unsere Aufgabe: für unsere Kunden zuverlässig da zu sein und für Sicherheit in jeder Lebenslage zu sorgen.



Stimmgabel

In Serpentina führt die Straße den steilen Hang auf die Ostalb hinauf. Der Blick von oben gibt allerdings keine Höhenstaffelung preis. Schaut man senkrecht nach unten, scheint alles eben zu sein. Der genau in der Mitte der Kurve abgehende Wirtschaftsweg hingegen ist von unten ein einfacher Weg. Von oben verwandelt er zusammen mit den geschwungenen Hecken die banale Serpentine in ein musikalisches Kunstwerk.

Weitere Motive aus der Serie



GESCHÄFTSBERICHTE 2021



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2021



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2021



SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2021



SV LEBENSVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2021



SV PENSIONSFONDS AG
Geschäftsbericht 2021



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gruppe



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Holding AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gebäudeversicherung AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Lebensversicherung AG



SV KOMPAKT ONLINE

INHALT

LAGEBERICHT

05
Grundlagen der Gesellschaft

08
Wirtschaftsbericht

12
Risiko- und Chancenbericht

14
Prognosebericht

16
Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

17
Bewegung des Bestandes an Versorgungs-
verhältnissen im Geschäftsjahr 2021

JAHRESABSCHLUSS

20
Bilanz

22
Gewinn- und Verlustrechnung

23
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

33
Bericht des Aufsichtsrats

SONSTIGES

35
Abkürzungsverzeichnis

37
Impressum

LAGEBERICHT

05

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

14

PROGNOSEBERICHT

08

WIRTSCHAFTSBERICHT

16

SCHLUSSEKLRUNG AUS
DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

12

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

17

BEWEGUNG DES BESTANDES AN
VERSORGUNGSVERHÄLTNISSSEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2021

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT SOWIE ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG wurde am 21. April 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Gesellschaft übernimmt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags die Durchführung der Versorgungsverpflichtungen ihrer Kunden.

Zwischen der SVH und der SVP wurde ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die SVH die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der SVP.

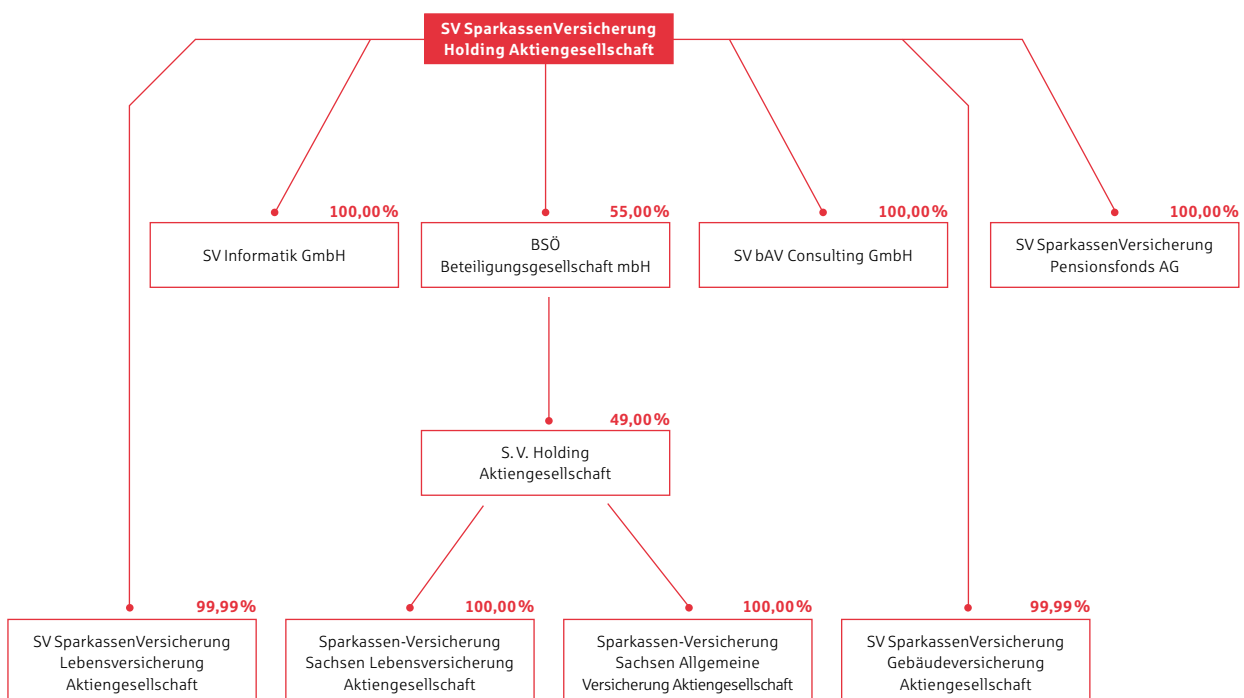
Die operative Durchführung der Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die HEUBECK pen@min GmbH ausgelagert. Die Anlage des für die Durchführung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen erforderlichen

Vermögens erfolgt unter anderem in Anteilen an Investmentvermögen. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH übernimmt als Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Auflage und Verwaltung.

Die SVP beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält zu 100% die SVH. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3% der Anteile an der SVH hält, verbunden.



GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Am 10. März 2021 ist die Transparenzverordnung in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, durch den Finanzdienstleistungssektor Kapital zu mobilisieren, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen. Daher werden Finanzmarktteilnehmer (Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute) und Finanzberater (Versicherungsvermittler) zu weitreichenden Informationen bezüglich Nachhaltigkeitskriterien und -risiken ihrer Produkte verpflichtet. Die vom SVP verfolgte nachhaltige Kapital- und Anlagepolitik orientiert sich an den international anerkannten Prinzipien des UNGC. Die Kapitalanlagen der SVP werden anhand einer Negativselektion auf Basis bestimmter Ausschlusskriterien geprüft. Bei Vorliegen von Verstößen gegen diese Nachhaltigkeitskriterien werden die Wertpapiere veräußert bzw. nicht erworben. Selbstverständlich können, sofern seitens der Kunden gewünscht, weitere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Der Mindeststandard des SV Konzerns darf dabei nicht unterschritten werden.

Die SVP unterliegt der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-Richtlinie RL (EU) 2016/2341) vom 14. Dezember 2016 i. V. m. der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der EIOPA BoS Decision EIOPA-BoS/18-114 (AllgV) der BaFin vom 30. September 2019. Die Richtlinie vereint EU-weite Vorgaben für die Einrichtung von Pensionsfonds und Pensionskassen als Unternehmen der betrieblichen Altersvorsorge sowie umfangreiche Informationspflichten gegenüber Versorgungsempfängern und -anwärtern. Da die SVP ihren Geschäftsbetrieb erst 2020 aufgenommen hat, ist sie aktuell gemäß Ziffer 12 AllgV noch von den Meldeanforderungen befreit. Zudem unterliegt die SVP der EZB-Verordnung über statistische Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2) als Kleinstmelder.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) bestehen für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter seit 1. Januar 2020 erweiterte Transparenzvorgaben nach § 134b AktG (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Abstimmungsverhalten) sowie Offenlegungspflichten nach § 134c AktG (Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern). Die entsprechenden Angaben auf der Homepage der SVP sind unter <https://www.sv-pensionsfonds.de/content/kapitalanlage-nachhaltigkeit/mitwirkungspolitik/einsehbar>. Die SVP hält ausschließlich Fonds, die nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/1088) ihre Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen.

Der BGH hat sich mit dem Auskunftsanspruch eines Versicherten nach Artikel 15 Absatz 1 der DSGVO befasst und klargestellt, dass sich der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch grundsätzlich auf alle aktuell verarbeiteten personenbezogenen Daten bezieht. Ob die Informationen der betroffenen Person bereits bekannt sind, ist für das Bestehen des Auskunftsanspruchs unerheblich. Dieser umfasst auch den bisherigen Schriftwechsel, Zweitschriften und Nachträge zum Versicherungsvertrag, Daten über Prämienzahlungen, die Korrespondenz des Unternehmens mit Dritten und interne Vermerke wie zum Beispiel Gesprächs- oder Telefonnotizen. Lediglich Ausführungen zur Beurteilung der Rechtslage und Daten über Provisionszahlungen an Dritte sind ausgenommen. Im SV Konzern wurde der Inhalt der Entscheidung durch Rundschreiben kommuniziert, damit Auskunftersuchen von den Fachbereichen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des BGH bearbeitet werden.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltiges Handeln umfasst ökologisch sinnhaftes Handeln, soziale Verantwortung sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese Eckpfeiler können in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Gesellschafters der SVP, der SVH, die zugleich wesentliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit der SVP über einen Dienstleistungsvertrag zur Verfügung stellt, wie folgt beschrieben werden.

Unter verantwortungsvoller Unternehmensführung wird die Einhaltung von Compliance als Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die das rechtskonforme Verhalten der SVP, ihrer Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf alle zu beachtenden gesetzlichen Normen und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleistet.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter ab. Deshalb wird eine nachhaltige Personalpolitik verfolgt. Für die Mitarbeiter bedeutet das transparente Karriereöglichkeiten, ein umfangreiches Angebot zur Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der SVP wird auf den Gesellschafter, die SVH, verwiesen. Diese tritt als zuverlässiger Förderer von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten auf. Sie engagiert sich im Breitensport und der Nachwuchsförderung, fördert Kunst und Kultur sowie Forschung und Lehre in der Schadenvorsorge und unterstützt soziale Projekte.

Ein ökologisch sinnhaftes Handeln umfasst viele Facetten, beginnend mit der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks unseres Gesellschafters unter Verwendung der VfU Kennzahlen Tools. Dieses ist ein anerkannter Standard in der Finanzbranche und trägt u. a. den Maßstäben der Global Reporting Initiative Rechnung. Ressourceneffizienz im Gebäudebetrieb, ein konzernweiter Einsatz von Recyclingpapier, weitgehend digitale und ressourcensparende Kommunikation, die Nutzung von Ökostrom sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität und Dienstreisen sind einige Maßnahmen zur Schonung unserer Umwelt und ihrer Ressourcen.

Die SVP verfolgt eine Anlagepolitik, die ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt. Um die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen des SV Konzerns sukzessive zu verbessern, werden Nachhaltigkeitsaspekte über eine Negativselektion anhand von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Bei der Definition dieser Ausschlusskriterien orientiert sich die SVP an den international anerkannten Prinzipien des UNGC. In Unternehmen, die in sehr schwerwiegendem Maße gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen, wird grundsätzlich nicht investiert. Sofern seitens des Trägerunternehmens gewünscht, könnten zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte ergänzend berücksichtigt werden.

NACHHALTIGE ANLAGEPOLITIK

SUKZESSIVE
VERBESSERUNG DER
NACHHALTIGKEIT
VON KAPITALANLAGEN

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Im Hinblick auf das Jahr 2021 waren die Erwartungen in Europa für die Wirtschaftsentwicklung vorsichtig optimistisch. Die Vermeidung eines harten Brexits, der Start der Impfkampagne sowie ein zum Jahreswechsel verabschiedetes Lockerungspaket der Europäischen Zentralbank führten zur Erwartung einer wirtschaftlichen Erholung. Bei den Brexit-Verhandlungen konnte erst zum Jahresende 2020 eine finale Einigung erzielt werden, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien auf eine planbarere Basis stellte. Die nahezu weltweit durchgeführten Lockdown-Maßnahmen sollten durch Impfungen entbehrlich werden und dadurch neben humanitären Erleichterungen auch die Wirtschaftsaktivität wieder ansteigen lassen. Jedoch waren vor allem die ersten Monate des Jahres durch mangelnde Verfügbarkeit der Impfstoffe und Verteilungskonflikte innerhalb Europas geprägt. Die äußerst lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Ankauf von europäischen Staatsanleihen durch das System der Europäischen Zentralbanken ermöglichte die Finanzierung der Staatsdefizite, ohne dass an den Kapitalmärkten nennenswerte Zinssteigerungen zu beobachten waren. Im Jahresverlauf konnte sich die erhoffte Belebung der Wirtschaft durchsetzen. Das geschätzte Wirtschaftswachstum im Euroraum für 2021 beträgt 5,1%. Damit wird jedoch das Niveau der Wirtschaftsleistung vor Ausbruch der Pandemie noch nicht erreicht.

Die Wahl von Joe Biden zum 46. US-Präsidenten sowie die De-facto-Kontrolle der demokratischen Partei über beide Kammern der US-Regierung führte zur Erwartung einer zügig umsetzbaren Regierungspolitik, welche die Konjunkturlieferungen zur Unterstützung der amerikanischen Wirtschaft nochmals deutlich ausweitete. Dies geschah im Jahresverlauf in einem Ausmaß, welches die Unterstützung der europäischen Staaten für ihre Wirtschaft deutlich überstieg. Dieser Sachverhalt sowie die weniger strikten Corona-Maßnahmen in den USA, resultierten in einer für die US-Wirtschaft ausgeprägteren Erholung als im Euroraum. Die Wirtschaftsleistung der USA überstieg im Jahresverlauf 2021 das Niveau vor der Pandemie.

In China konnte durch eine äußerst rigide Politik die Verbreitung des Virus im internationalen Vergleich stark eingedämmt werden. Dadurch konnte China in das Jahr 2021

mit einer regen Wirtschaftstätigkeit starten. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Exporte befanden sich auf einem Niveau, das die Krise schon hinter sich gelassen hatte.

Aufgrund der Lockerungsmaßnahmen der Zentralbanken konnten die Staaten umfangreiche Konjunkturlieferungen bereitstellen, welche zu hohen Defiziten in den Staatshaushalten führten. Dies förderte eine robuste Konsumnachfrage, von der aufgrund der vor allem in der ersten Jahreshälfte noch bestehenden Kontaktbeschränkungen weniger die Dienstleistungsmärkte wie Gastronomie und Tourismus, sondern vielmehr die Gütermärkte wie Fahrzeugbau und Elektronik profitierten. Daraus resultierten Engpässe in den globalen Lieferketten, welche in diesem Ausmaß in den letzten Jahrzehnten unbekannt waren. Nach einer Umfrage des ifo-Instituts hatten in Deutschland neun von zehn Unternehmen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vorprodukten. Durch diese Engpässe konnten Produzenten oftmals höhere Preise durchsetzen. Dies spiegelte sich in den deutlich gestiegenen Inflationszahlen wider. Während im Euroraum die Inflation der Konsumgüterpreise im Jahr 2020 noch bei 0,3% lag, stieg diese 2021 auf 2,6% an (Deutschland: 3,2%). Diese Entwicklung wurde durch die Steigerung in den USA noch übertroffen. Dort schnellte die Inflation von 1,2% (2020) auf 4,7% (2021) hoch.

Der deutliche Anstieg der Inflation veranlasste viele Zentralbanken zu einer Adjustierung ihrer Geldpolitik. Am deutlichsten war dies in der Kommunikation der US-amerikanischen Zentralbank FED zu erkennen, welche im vierten Quartal 2021 einräumte, dass die Inflation nicht mehr vorübergehend sei. In ihrer Projektion geht die FED seither von mehreren Zinsanhebungen im Jahr 2022 aus, welche mit einer Rückführung der Wertpapierkäufe flankiert werden. Die Europäische Zentralbank ist in der Anpassung ihrer Geldpolitik zurückhaltender. Seitens der EZB wurde für 2022 lediglich eine Verringerung der Geldmengenausweitung in Aussicht gestellt; Anhebungen des Leitzinssatzes wurden für 2022 nicht kommuniziert.

Für das Jahr 2022 wird eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung erwartet. Für den Euroraum wird weiterhin mit einem dynamischen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von über 4% gerechnet.

Dies ist auch Nachholeffekten geschuldet, da das Bruttoinlandsprodukt noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht hat. In den USA wird ein Wachstum leicht unter 4% erwartet.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Kapitalmärkte spiegelten die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 wider. Mit der beginnenden Erholung der Wirtschaftsaktivität stiegen auch die Zinsen für langfristige Anleihen wieder an. So entwickelte sich die Verzinsung von 10-jährigen US-Staatsanleihen von knapp unter 1 % zum Jahresbeginn 2021 auf ca. 1,5 % zum Jahresende. Deutsche Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit wiesen Anfang 2021 eine Negativrendite von ca. 0,5 % auf, welche sich bis zum Jahresende auf eine Rendite knapp unter 0 % erhöhte. Dennoch konnten damit langfristige Anleihen die Geldentwertung nicht kompensieren; es verblieb eine stark negative Realrendite.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Die anziehende Konjunktur sowie die massive Geldmengenausweitung der Zentralbanken führte zu hohen Investitionen in Unternehmensanleihen, welche deren Risikoaufschläge („Spreads“) auf ein Niveau drückten, das zuletzt vor Ausbruch der Pandemie gesehen wurde. Die unterjährige Schwankung der Spreads war äußerst gering.

Die Weltaktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2021 überwiegend sehr positiv. Unter den großen Märkten lag die USA an der Spitze mit einer Performance von über 26 % für den S&P 500, welcher die großen US-Unternehmen repräsentiert. Am anderen Ende des Spektrums lag der Aktienindex für Emerging Markets, welcher im Jahresverlauf knapp 5 % verlor. Der europäische Aktienmarkt konnte eine Wertentwicklung von +21 % verzeichnen. Die unterjährigen Schwankungen der Aktienmärkte waren wenig ausgeprägt. Vor dem Hintergrund des schon im Jahr 2020 sehr positiven Kursverlaufs weisen die meisten Aktienmärkte inzwischen Niveaus auf, die weit über dem vor Beginn der Pandemie liegen.

ENTWICKLUNG DES PENSIONS-FONDSMARKTES

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sind Unternehmen seit 31. Dezember 2010 zu einer marktnäheren Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz verpflichtet. Bewertet werden die Pensionsrückstellungen mit dem sogenannten BilMoG-Zins. Dieser sinkt als gleitender Durchschnittszins rätierlich und liegt aktuell bei 1,87 %. Prognosen zufolge wird der BilMoG-Zins in den nächsten fünf Jahren auf 1,06 % sinken. Dadurch steigen die Pensionsrückstellungen der Unternehmen immer weiter an und belasten deren Bilanzen. Durch die Auslagerung der Pensionsrückstellungen auf einen Pensionsfonds kann diesem Effekt entgegengewirkt werden.

In dem statistischen Rundschreiben 01/2022 (Pensionsfonds) veröffentlichte der GDV vorläufige Ergebnisse zur Geschäftsentwicklung 2021 von Pensionsfonds. Insgesamt beteiligten sich 15 Pensionsfonds an dieser Statistik.

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Pensionsfonds beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,3 Mrd. Euro (Vj. 1,0 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 26,4 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Für den Bestand ergab sich vorläufig zum 31. Dezember 2021 eine Erhöhung der Anzahl um 6,3 % auf rund 637.750 Personen (Vj. 599.837 Personen) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr i. H. v. 211,0 Mio. Euro (+5,1 %).

Der gesamte Neuzugang für das Berichtsjahr 2021 lag bei knapp 48.700 Personen und damit um 12,0 % über dem Vorjahresniveau. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg um 6,5 % auf 21,6 Mio. Euro und der Einmalbeitrag um 32,6 % auf 1,1 Mrd. Euro. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das sogenannte Annual Premium Equivalent i. H. v. 132,7 Mio. Euro (Vj. 104,1 Mio. Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg auf 1,7 Mrd. Euro an (Vj. 1,4 Mrd. Euro).

GUTE CHANCEN

FÜR DEN
PENSIONS-FONDSMARKT

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVP entwickelte sich in ihrem ersten vollständigen Geschäftsjahr nach der Gründung sehr positiv.

Durch sehr gute Vertriebstätigkeit konnten im Jahr 2021 mehrere Trägerunternehmen als neue Kunden gewonnen werden. Der Einlösebeitrag für alle im Jahr 2021 übernommenen Verpflichtungen beträgt insgesamt 215.717 Tsd. Euro. Für alle übernommenen Verpflichtungen findet der leistungsbezogene Pensionsplan "SVPF NVPP 1" Anwendung. Der Pensionsplan umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Zusagen von Arbeitgebern gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG und § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne BetrAVG sowie Sterbegeldleistungen an Hinterbliebene. Die SVP übernimmt die zum Übertragungstichtag erdienten Versorgungsanswartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen. Das Trägerunternehmen bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einstandspflichtig im Rahmen der Subsidiarhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Durch den weiter sinkenden BilMoG-Zins steigen Pensionsrückstellungen an. Vor diesem Hintergrund steigt die Nachfrage nach Lösungen zur Reduzierung der Pensionslast wie bspw. die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds. Die SVP ist mit weiteren potenziellen Kunden im Gespräch. Ziel ist es, den Kunden eine Lösung zur Übertragung der Pensionsverpflichtungen anzubieten. Auf Basis der vom SVP wahrgenommenen Nachfrage ist davon auszugehen, dass sich weitere Kunden für die SVP als Partner für eine Auslagerung ihrer Pensionsverpflichtungen entscheiden werden.

ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr einen Beitrag i. H. v. 216.454 Tsd. Euro (Vj. 56.343 Tsd. Euro). Demgegenüber steht eine Zuführung zur Deckungsrückstellung in etwa gleicher Höhe.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten 87 Tsd. Euro Kapitalerträge erzielt werden. Des Weiteren konnten nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen i. H. v. 3.448 Tsd. Euro (Vj. 8 Tsd. Euro nicht realisierte Verluste) erzielt werden. Es fielen Aufwendungen für die Kapitalanlage i. H. v. 16 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) an.

Die Gesellschaft konnte ein pensionsfondstechnisches Ergebnis i. H. v. 168 Tsd. Euro (Vj. 34 Tsd. Euro) erwirtschaften. Dem gegenüber stehen sonstige Aufwendungen für die Verwaltung des Pensionsfonds i. H. v. 198 Tsd. Euro (Vj. 117 Tsd. Euro). Daraus ergibt sich im ersten vollumfänglichen Geschäftsjahr ein Fehlbetrag i. H. v. 29 Tsd. Euro (Vj. 83 Tsd. Euro). Der Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus dem Organisationsfonds ausgeglichen.

NEUE KUNDEN

KONNTEN GEWONNEN
WERDEN

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität erreicht wird.

Die Versorgungsleistungen der SVP werden ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die SVP übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Die SVP übernimmt somit grundsätzlich keine versicherungsförmige Garantie.

Die Gesellschaft konnte ihre aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 213 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

VERMÖGENSLAGE

KAPITALANLAGEN

Die Eigenmittel des SVP bestehen unverändert aus Gezeichnetem Kapital in Höhe von 3.000 Tsd. Euro. Der Organisationsfonds hat sich um 29 Tsd. Euro auf 888 Tsd. Euro (Vj. 917 Tsd. Euro) vermindert bedingt durch die Entnahme des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr. Die Anlage der gesamten Eigenmittel i. H. v. 3.888 Tsd. Euro erfolgte in Sichteinlagen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens zum Pensionsplan "SVPF NVPP 1" liegt auf Anteilen an Investmentvermögen. Weitere Teile dieses Sicherungsvermögens sind in Versicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen sowie in Sichteinlagen angelegt. Der Kapitalanlagebestand des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 273.608 Tsd. Euro (Vj. 56.288 Tsd. Euro).

BESTAND AN VERSORGUNGSBERECHTIGTEN

Zum Bilanzstichtag besteht der Bestand aus 3.203 Versorgungsberechtigten (Vj. 214 Versorgungsberechtigte). Dieser teilt sich auf in 2.562 Anwärter und 641 Rentner. Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind in der Übersicht im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Versorgungsbeziehungen zu entnehmen.

PENSIONSFONDSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 273.608 Tsd. Euro (Vj. 56.288 Euro). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den stark angestiegenen Beiträgen aufgrund von Neuzugängen im Pensionsfondsgeschäft. Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Zeitwert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, da dieser die ermittelte Mindestdeckungsrückstellung übersteigt. Die Deckungsrückstellung entspricht dem Ist-Wert des Sicherungsvermögens und weist somit eine Überdeckung aus.

3.203

VERSORGUNGS-
BERECHTIGTE

273,6 MIO. EURO

BESTAND AN
KAPITALANLAGEN
DES SICHERUNGS-
VERMÖGENS

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Das Risikomanagement der SVP wird durch Funktionsausgliederung von der SVH wahrgenommen. Dadurch kann auf Prozesse, Instrumente und Strukturen des SV Konzerns, eines großen öffentlichen Versicherers, zurückgegriffen werden. Ungeachtet dessen, bleibt der Gesamtvorstand der SVP verantwortlich für eine angemessene und wirkungsvolle Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Ziel des Risikomanagements ist neben der nachhaltigen Existenzsicherung der SVP, die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Der Risikomanagementprozess beschreibt den systematischen Umgang mit Risiken und umfasst deren Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung. Nach der Gründung der SVP im letzten Jahr, wurden im Geschäftsjahr 2021 die verschiedenen Instrumente des Risikomanagementprozesses – unter anderem die Erhebung der Risikosituation und die darauf aufbauende Ermittlung der Risikotragfähigkeit – implementiert und erstmals durchgeführt.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Die Verantwortung des Vorstands für das Risikomanagementsystem bezieht sich insbesondere auf die Leitungsaufgaben. Er legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Vertriebs-, Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zudem trägt er Verantwortung für die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche die Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben.

Das operative Risikomanagement der SVP besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das zentrale Risikomanagement nimmt die Schnittstelle zum Vorstand der SVP wahr und ist für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, verantwortlich. Die dezentralen Risikomanager sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die SVP übernimmt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich die nicht versicherungsförmige Durchführung der Versorgungsleistungen. Daher bleiben die Trägerunternehmen grundsätzlich nachschusspflichtig, sobald das Sicherungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung unterschreitet. Die SVP trägt hieraus somit insbesondere keine biometrischen Risiken oder Marktrisiken, weshalb die SVP selbst ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil aufweist.

Das Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen wird in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgewiesen. Bei der Festlegung deren Kapitalanlagestrategie spielt insofern die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund der durch das Trägerunternehmen definierten Ziele und Rahmenbedingungen und der Struktur der Versorgungsleistungen die entscheidende Rolle. Zentrales Element der Risikoüberwachung ist es, die Nachschusssrisiken für die Trägerunternehmen regelmäßig zu bewerten. Hierzu werden im Rahmen der monatlichen Kapitalanlage-Reportings geeignete Kennzahlen überwacht und analysiert.

Hinsichtlich der Risikokategorisierung orientiert sich die SVP an den Vorgaben des SV Konzerns, wenngleich nicht alle Risiken vor dem Hintergrund eines nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds relevant sind. So bestehen grundsätzlich die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Leben, Marktrisiko, Ausfallrisiko, Operationelles Risiko und Sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko). Das operationelle Risiko wird weiter differenziert in Prozess- und Qualitätsrisiko, Compliance-Risiko, Kostenrisiko, Allgemeines Personalrisiko und Datenverarbeitungsrisiko.

Marktrisiken bestehen bei der SVP zum Bilanzstichtag nicht, da die Kapitalanlagen auf eigene Rechnung derzeit ausschließlich in Sichteinlagen angelegt sind. Daraus ergeben sich allerdings Ausfallrisiken, die aufgrund der guten Bonität sowie der Institutssicherung des Kreditinstituts überschaubar sind. Die operationellen Risiken bestehen unter anderem darin, dass die laufenden Kosten nicht erwirtschaftet werden können. Zudem besteht – insbesondere in den ersten Jahren nach Gründung – ein erhöhtes Fehlerpotenzial hinsichtlich der korrekten Durchführung von Geschäftsvorfällen und Prozessen sowie der Einhaltung von Regularien. Die weiteren operationellen und sonstigen Risiken werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet, um frühzeitig auf eine veränderte oder neue Risikosituation reagieren zu können. Generell stehen diesen Risiken bewährte Strukturen und Instrumente des SV Konzerns – als zentraler Dienstleistungserbringer – gegenüber.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden. Auf Basis der Risikoinventur erfolgt die Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit und des Limitsystems.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SVP ihre Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, muss zunächst ermittelt werden, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Der unternehmensinterne Steuerungskreis setzt gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass ggf. nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials – nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung – zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bzw. Risikodeckungsmasse bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit aus der unternehmensinternen Perspektive ist gefährdet, wenn der Risikokapitalbedarf des Unternehmens die Risikotoleranz übersteigt.

Die Risikotoleranz kann dann im nächsten Schritt – dem Limitsystem – zusammen mit dem risikomindernden Diversifikationseffekt auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der SVP gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die aktuelle Risikosituation der SVP. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und ein Teil des Frühwarnsystems des SV Konzerns zum Tragen. Dadurch können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert werden.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der PFAV sind zum 31. Dezember 2021 erfüllt. Der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 3.000 Tsd. Euro bzw. der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 25 Tsd. Euro stehen Eigenmittel i. H. v. 3.000 Tsd. Euro gegenüber. Potenzielle Geschäftsjahresfehlbeträge in den ersten Jahren nach Gründung können bis zur Höhe des Organisationsfonds (888 Tsd. Euro) ausgeglichen werden. Auch die erstmals durchgeführten Berechnungen zur unternehmensinternen Risikotragfähigkeit bestätigen die gute Risikosituation der SVP.

Nach heutigem Stand kann eine Gefährdung der künftigen Entwicklung verneint und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab.

Durch den sinkenden BilMoG-Zins und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie steigt der Druck auf die Unternehmen. Mit der Übertragung der Pensionsverpflichtungen können die Unternehmen ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen entlasten. Aufgrund der deutlichen Absenkung des BilMoG-Zinses ist davon auszugehen, dass verschiedene Unternehmen, insbesondere innerhalb der S-Finanzgruppe, ihre Pensionsrückstellungen zeitnah auslagern werden. Konkret ist derzeit im Markt zu beobachten, dass mehrere Unternehmen, auch im Geschäftsgebiet des SV Konzerns, eine baldige Ausschreibung zur Auslagerung ihrer Pensionsrückstellungen planen. Insgesamt wird von einem großen Kundenpotenzial ausgegangen.

Die Gründung der SVP im Jahr 2020 bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Geschäftsmodells zur gemeinsamen Marktbearbeitung mit LBBW, Helaba und Sparkassen bei mittelständischen Unternehmenskunden und Großkunden mit dem Ziel, die LBBW und Helaba im jeweiligen Geschäftsgebiet als Partner für die Kapitalanlage zu etablieren. Dadurch wird die S-Finanzgruppe als wesentlicher Marktteilnehmer in der betrieblichen Altersvorsorge mit einem gemeinsamen Lösungsangebot unter Federführung des SV Konzerns positioniert.

UMFASSENDES RISIKO- MANAGEMENT

DURCH KONTINUIERLICHE
ÜBERWACHUNG

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie haben zu einem starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Auch für 2022 ist eine überdurchschnittliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zu erwarten. Die Zentralbanken stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Unterstützung öffentlicher Haushalte und der Finanzmärkte einerseits und der Bekämpfung der Inflation andererseits.

Die Kapitalanleger sind global weiterhin auf der Suche nach Anlagen, die die fehlenden Zinserträge ersetzen können. Die starke Nachfrage nach Anlageformen mit Rendite, begünstigt Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Allerdings sind die Bewertungen, gemessen an der Ertragssituation, bereits deutlich erhöht. Sowohl eine erhöhte Inflation als auch die zu deren Bekämpfung notwendigen geldpolitischen Maßnahmen bergen das Potenzial erhöhter Bewertungskorrekturen bei Sachwerten.

Für den Pensionsfondsmarkt geht der GDV im Jahr 2022 von einer stabilen Entwicklung der Beiträge aus.

KAPITALANLAGESTRATEGIE

Im Geschäftsjahr 2022 beabsichtigt die SVP ihr Eigenvermögen in Sichteinlagen und festverzinslichen Wertpapieren anzulegen. Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der SVP ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Es gilt, im Grundsatz stabile Erträge bei einem ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnis zu erzielen. Die Besonderheiten eines Pensionsfonds hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen zudem spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestands z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit und Marktpreisrisiken von Vermögenswerten.

Die Kapitalanlage erfolgt generell so, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen gewährleistet sind. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt und nicht der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Der wesentliche Bestandteil der Kapitalanlagepolitik werden klassische Aktien- und Renteninvestments, fest- und variabel verzinsten Wertpapiere sowie Fonds sein. Bevor in neue Anlageinstrumente investiert wird, werden insbesondere die Auswirkungen auf das Rendite-Risiko- Profil des Sicherungsvermögens und deren Konformität mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses vorab überprüft. Im Rahmen von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien werden interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellt. Die Anlagestrategie der SVP wird für jedes Trägerunternehmen gesondert festgelegt, wobei insbesondere die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen bei der Aufteilung der Vermögenswerte maßgeblich sind. Auch Vorgaben der auslagernden Trägerunternehmen können bei der Festlegung der Anlagepolitik berücksichtigt werden.

Die Zielrendite bzw. Zielverzinsung wird vom auslagernden Trägerunternehmen (Kunden) vor dem Hintergrund seiner Risikoakzeptanz (Nachschusswahrscheinlichkeiten) in Absprache mit dem verantwortlichen Aktuar bestimmt. Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung und unter Einbeziehung unabhängiger Analysen eine Erwartung für alle Assetklassen abgeleitet und dokumentiert. Auf Basis der vorgegebenen Assetklassen wird mit Hilfe verschiedener Parameter dann ein optimales Portfolio berechnet (SAA). Bei der Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente werden auch die aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen und die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden liquiditätsseitigen Erfordernisse beachtet. Die SAA wird mindestens einmal jährlich auch vor dem Hintergrund der ALM-Analysen sowie der Bedeckungsprüfung überprüft.

Aufgrund des Past Service ist basierend auf der Einmalzahlung und den bei Rentnern sofort beginnenden Leistungszahlungen an die Versicherten eine Allokation primär mit liquiden Assets (insbesondere fest- und variabel verzinsten Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds) umzusetzen, um die Liquiditätsanforderungen aus der Passivseite einzuhalten. Hierbei kann die SVP über Investmentvermögen bzw. vergleichbare Fonds auch indirekt in solche Vermögensanlagen (insbesondere festverzinsliche Titel sowie Aktien) investieren und sich dadurch externer Fondsmanager bedienen.

Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der SAA durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt jährlich oder zusätzlich bei Bedarf. Unterjährige Auslöser für Überprüfungen können z.B. neue regulatorische Vorgaben, geänderte Marktbedingungen, ein veränderter Anlagehorizont eines Trägerunternehmens oder strukturelle Änderungen sein.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung in Bezug auf das Jahresergebnis wurde leicht unterschritten. Die Vertriebstätigkeit war durch die weiter anhaltende Corona-Pandemie in geringem Maß eingeschränkt. Dennoch konnten wie geplant neue Kunden im Geschäftsjahr gewonnen werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hier insbesondere der sinkende BilMoG-Zins mit seinen ergebniswirksamen Belastungen auch in den nächsten Jahren nicht verbessern werden. Deshalb ist von einem hohen Bedarf an Übertragungen von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds auszugehen. Die SVP ist mit mehreren Kunden im Gespräch und erwartet, dass im Geschäftsjahr 2022 das verwaltete Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden kann.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren Entwicklung des Ukraine-Konflikts (s. hierzu Ausführungen im Nachtragsbericht) wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die SVP ein positives Jahresergebnis.

HOHES KUNDEN- POTENZIAL

AUFGRUND BEDARF AN
PENSIONSÜBERTRAGUNGEN

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach den Vorschriften des §312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahres- renten ²⁾ Tsd. Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98	47	55	10	1342
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.177	1.267	253	254	3.611
2. sonstiger Zugang ¹⁾	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	1.177	1.267	253	254	3.611
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	0	0	5	2	56
2. Beginn der Altersrente	18	7	—	—	—
3. Invalidität	0	1	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	0	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	1	0	0	0
8. gesamter Abgang	18	9	5	2	56
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.257	1.305	303	262	4.920
davon:					
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	0	0	—	—	—
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0	—
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1243	1267	0	0	—
4. beitragsfreie Anwartschaften	1257		—	—	—
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	0	0	0	0	0
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	0	0	296	247	4.820
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	0	0	0	0	0

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

	Hinterbliebenenrenten					
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾		
				Witwen Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4	0	0	35	0	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	56	14	3	526	40	4
2. sonstiger Zugang ¹⁾	0	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	56	14	3	526	40	4
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	0	0	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	—	—	—	—	—	—
3. Invalidität	—	—	—	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1	0	0	5	0	0
8. gesamter Abgang	1	0	0	5	0	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	59	14	3	558	40	4
davon:						
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	—	—	—	—	—	—
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	—	—	—	—	—	—
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	—	—	—	—	—	—
4. beitragsfreie Anwartschaften	—	—	—	—	—	—
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	0	0	0	0	0	0
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	—	—	—	—	—	—
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	—	—	—	—	—	—

¹⁾z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

JAHRES- ABSCHLUSS

20

BILANZ

22

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

23

ANHANG

- 23 Angaben zur Gesellschaft
- 23 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 23 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 24 Angaben zur Bilanz
- 26 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 27 Nachtragsbericht
- 27 Sonstige Angaben
- 28 Ergebnisverwendung

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
A. VERMÖGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		273.608	56.288
B. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft	119		0
II. sonstige Forderungen	36		0
		155	0
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.878	3.975
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		49	49
Summe Aktiva		277.689	60.312

PASSIVA

	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000		3.000
II. Kapitalrücklage davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 888 Tsd. € (917 Tsd. €)	888		917
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	3.888	0
			3.917
B. PENSIONSFONDSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ENTSPRECHEND DEM VERMÖGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN			
I. Deckungsrückstellung		273.608	56.288
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Sonstige Rückstellungen		45	38
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: – Tsd. € (– Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: – Tsd. € (– Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 149 Tsd. € (69 Tsd. €)		149	69
Summe Passiva		277.689	60.312

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 VAG Satz 1 Nr. 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 8. Februar 2022
Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Kochanski

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 3. März 2022
Der Treuhänder

Prof. Dr. Schiller

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
I. PENSIONSFONDSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		216.454	56.346
2. Erträge aus Kapitalanlagen		87	0
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.448	0
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		289	0
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung		2.658	0
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-217.319	-56.288
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	0		0
b) Verwaltungsaufwendungen	102		16
		102	16
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		16	0
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		15	8
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		168	34
II. NICHPENSIONSFONDSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge		1	0
2. Sonstige Aufwendungen		198	117
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-29	-83
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-29	-83
6. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		29	83
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 775068 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, AktG, VAG sowie den Vorschriften der RechPensV und RechVersV in der zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung aufgestellt. Bei den Vorjahresangaben handelt es sich um das Rumpfgeschäftsjahr 21. April bis 31. Dezember 2020.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bewertet.

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben aktiviert, die Aufwand in einer späteren Periode darstellen.

Der Wert der **Deckungsrückstellung** wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurde für den Pensionsplan ein Rechnungszins von 2,00 %, Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER IN A.I. ERFASSTEN
KAPITALANLAGEN¹⁾ IM GESCHÄFTSJAHR
(§ 34 ABS. 2 RECHPENSV)

KAPITALANLAGEARTEN	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbu- chungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht realisierte Gewinne Tsd. €	Nicht realisierte Verluste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.877	212.424	0	2	3.448	15	267.732
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.812	462	0	981	0	0	3.293
3. Einlagen bei Kreditinstituten	600	649.630	0	647.647	0	0	2.583
4. Summe I.	56.288	862.515	0	648.629	3.448	15	273.608
Insgesamt	56.288	862.515	0	648.629	3.448	15	273.608

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 dieser Verordnung in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen entsprechend.

In den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen sind unter anderem Versicherungen bei der SVL i. H. v. 776 Tsd. Euro (Vj. 932 Tsd. Euro) enthalten, die ein verbundenes Unternehmen ist.

FORDERUNGEN

Hierin enthalten sind Abrechnungsforderungen aus der Bestandsverwaltung sowie der Kapitalanlageverwaltung gegenüber den Trägerunternehmen i. H. v. 119 Tsd. Euro.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vorschüssig ausgezahlte Rentenleistungen für Januar 2022.

EIGENKAPITAL

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.000 Tsd. Euro und ist eingeteilt in 1 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar sind. Die Einlage wurde vollständig geleistet.

In 2020 erfolgte eine Zuzahlung ins Eigenkapital i. H. v. 1.000 Tsd. Euro, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag von 29 Tsd. Euro (Vj. 83 Tsd. Euro) entstanden, der mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage (Organisationsfonds) ausgeglichen wurde.

PENSIONSFONDSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ENTSPRECHEND DEM VERMÖGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBERN

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 273.608 Tsd. Euro (Vj. 56.288 Tsd. Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 78.651 Tsd. Euro (Vj. 21.397 Tsd. Euro).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 45 Tsd. Euro enthalten unter anderem die Kosten für den Jahresabschluss.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der SVH i. H. v. 149 Tsd. Euro (Vj. 69 Tsd. Euro). Diese resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Dienstleistungen von der SVH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE (§ 34 (4) NR. 1 RECHPENSV)

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Nach Zahlungsweise		
davon laufende Beiträge	0	0
davon Einmalbeiträge	216.454	56.346
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon mit Gewinnbeteiligung	0	0
davon ohne Gewinnbeteiligung	216.454	56.346
Nach Art der Pensionspläne		
davon beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
davon leistungsbezogene Pensionspläne	216.454	56.346

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr resultieren überwiegend aus den Einmalleistungen der neugewonnenen Trägerunternehmen für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen. Darin enthalten ist ebenfalls die Einmalleistung eines Neukunden, dessen Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2022 übernommen werden.

ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN (§ 35 NR. 6 RECHPENSV)

Im Geschäftsjahr erzielten Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern betragen 87 Tsd. Euro.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSORGUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurden Renten in einer Gesamthöhe von 2.605 Tsd. Euro ausgezahlt.

AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN (§ 35 NR. 7 RECHPENSV)

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 16 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) sind Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthalten.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Position Sonstige Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für von der SVH erbrachte Dienstleistungen i. H. v. 166 Tsd. Euro (Vj. 114 Tsd. Euro) sowie Bankgebühren und Verwahrtgelte i. H. v. 32 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro) zusammen.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE
DER VERTRETER FÜR DAS PENSIONSFONDS-
GESCHÄFT, PERSONALAUFWENDUNGEN
(§ 34 (5) RECHPENSV)**

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	0	0
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	0	0

NACHTRAGSBERICHT

Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine erfüllt uns alle mit Sorge und Betroffenheit. Menschliches Leid, Vertreibung und Tote, die Zerstörung von Städten und Lebensräumen findet in Europa nach 80 Jahren erstmals wieder statt. Im Rahmen einer verpflichtenden Aussage im Geschäftsbericht erklären wir, dass für die SVP die unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Konflikts im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell und Kapitalanlagenbestand nur sehr gering sind. Es ist allerdings zu erwarten, dass die weitere Entwicklung des Konflikts spürbare Folgen für den Kapitalmarkt und die Konjunktur – mit entsprechenden Konsequenzen für die SVP hat. Für die SVP wird aufgrund der Art und der Langfristigkeit ihres Geschäftsmodell auch weiterhin nur mit geringen Auswirkungen gerechnet.

SONSTIGE ANGABEN

ANZAHL DER MITARBEITER (§ 285 NR. 7 HGB)

Die SVP beschäftigt keine Arbeitnehmer.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT (§ 285 NR. 14 HGB)

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SVH, Stuttgart, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger (HRB 16367) veröffentlicht und an das elektronische Unternehmensregister übermittelt wird.

**HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS
(§ 285 NR. 17 HGB)**

Die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der SVH.

**GELEISTETE PSV-BEITRÄGE
(§ 34 ABS. 6 RECHPENSV)**

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. für die von der SVP durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (§ 285 NR. 10 HGB)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen sich wie folgt zusammen:

VORSTAND

Dr. Thorsten Wittmann (Vorsitzender),
Mitglied des Vorstands der SVH

Ursula Krauter-Parkinson,
Hauptabteilungsleiterin Rechnungswesen /
Steuern bei der SVH

Daniel Strohbach,
Sprecher der Geschäftsführung SV bAV Consulting GmbH

AUFSICHTSRAT

Dr. Andreas Jahn (Vorsitzender),
Vorsitzender des Vorstands der SVH

Roland Oppermann (Stv. Vorsitzender),
Mitglied des Vorstands der SVH

Markus Reinhard,
Mitglied des Vorstands der SVH

ERGEBNISVERWENDUNG

Der im Geschäftsjahr 2021 entstandene Jahresfehlbetrag von 29 Tsd. Euro wurde durch die Entnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Stuttgart, 1. März 2022

SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG

Dr. Thorsten Wittmann

Ursula Krauter-Parkinson

Daniel Strohbach

WEITERE INFORMATIONEN

30

BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

33

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG,
Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2021 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Risikomanagement, die in 2021 im Aufsichtsrat berichtet haben. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und den Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft beschäftigt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen wurden hierbei ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat in 2021 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie der hierzu von EY gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen geprüft. Er hat von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und zum Prüfungsergebnis keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Stuttgart, im März 2022
Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Jahn
Vorsitzender

SONSTIGES

35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

37

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
lt.	laut
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
PFAV	Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SAA	Strategische Asset Allocation
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
Stv.	Stellvertretender

Fortsetzung auf S. 36

Fortsetzung von S. 35

SV Konzern	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart
Tsd.	Tausend
UNGC	United Nations Global Compact
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VAG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898-0
Fax: 0711 898-1870

www.sparkassenversicherung.de
www.sv-pensionsfonds.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Stimmgabel
Fotografin: Sylvia Knittel